

Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2004

4206

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages für das Theater
Kanton Zürich aus dem Lotteriefonds**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2004,

beschliesst:

I. Aus dem Lotteriefonds wird dem Theater Kanton Zürich ein Beitrag von Fr. 1 500 000 für die neue Produktionsstätte und die Eröffnungsproduktion gewährt.

II. Von diesem Betrag sind mindestens Fr. 1 200 000 für die baulichen Massnahmen bestimmt, höchstens Fr. 300 000 können für die Einrichtung der neuen Spielstätte und die Eröffnungsproduktion verwendet werden.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Allgemeines

Das Theater Kanton Zürich (TZ) ist das Tourneetheater der Zürcher Gemeinden. Auf den Herbst 2005 muss das TZ eine neue Produktionsstätte beziehen. Für den Umbau und die Einrichtung der neuen Spielstätte sowie die Eröffnungsproduktion und eine Mietzinsüberbrückung wünscht das TZ vom Kanton einen Beitrag von Fr. 1 750 000. In diesem Betrag sind Fr. 135 000 Projektierungskosten inbegriffen. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 609/2004 diesen Beitrag bereits bewilligt. Folglich vermindert sich der noch gewünschte Betrag auf Fr. 1 615 000.

1.1 Das Theater Kanton Zürich

Das TZ ist ein Tourneetheater mit eigenem Ensemble. Es wurde 1971 als Genossenschaft mit dem Ziel gegründet, qualitativ hoch stehendes professionelles Theater in die Gemeinden zu tragen. Mitglieder der Genossenschaft sind politische sowie Schulgemeinden und Privatpersonen. Zurzeit gehören der Genossenschaft über zwei Drittel der politischen Gemeinden des Kantons an, darunter die Stadt Winterthur. Der Kanton ist nicht Mitglied, gewährt der Genossenschaft jedoch seit ihrer Gründung regelmässig Staatsbeiträge.

Bis heute hat das TZ seinen Sitz in einer Shedhalle der ehemaligen Seidenfabrik (Sidi) an der St. Gallerstrasse in Winterthur. Es verfügt dort über eine Probebühne, die auch als Spielort für Promotionsvorstellungen dient, sowie Garderoben, Werkstätten, Büros und den Theaterfundus. Das TZ beschäftigt 30 Festangestellte und rund 25 temporäre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es zeigt zeitgenössisches Volkstheater. Das Repertoire umfasst jeweils etwa acht verschiedene Produktionen, wovon sich je eine Produktion an Kinder und Jugendliche richtet. Jedes Jahr entstehen vier bis fünf Neuinszenierungen, die Stücke bleiben etwa zwei Jahre im Angebot. Jährlich werden rund 150 bis 160 Aufführungen gespielt, davon über 80 Prozent in den Zürcher Gemeinden. Knapp 10 Prozent sind ausserkantonale, selbsttragende Gastspiele und weitere 10 Prozent Vorstellungsserien im freien Verkauf in der Produktionsstätte auf dem Sidi-Areal in Winterthur. Letztere werden hauptsächlich von den Veranstaltern zur Visionierung der Produktionen genutzt.

Nach einer finanziellen Krise und einer eingehenden Standortbestimmung Ende der Neunzigerjahre befindet sich das Theater mittlerweile wieder auf Erfolgskurs. Unter der Leitung des 1999 berufenen Direktors Jordi Vilardaga hat es ein klares Profil gewonnen.

Der jährliche Umsatz des Theaters beträgt rund 2,8 Mio. Franken. Dank strenger Budgetplanung ist das Theater schuldenfrei. Wesentlich dazu beigetragen hat die Subventionierung durch den Kanton. Er hat 2000 die finanzielle Verantwortung für den Theaterbetrieb übernommen und ihm damit den erforderlichen Rückhalt für die erfolgreiche künstlerische Neuorientierung gegeben. Seither subventioniert der Kanton das TZ zu durchschnittlich knapp 50 Prozent. Der Jahresbeitrag erreicht 2004 1,45 Mio. Franken. Die Grundlage dafür wurde vom Kantonsrat mit der Bewilligung eines Rahmenkredits für die Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06 gelegt. Gemäss Subventionsvertrag vom 20. Dezember 2000 ordnet der Regierungsrat vier der neun Mitglieder in den Vorstand der Trägerschaft ab. Die Direktion der Justiz und des Innern genehmigt jeweils das Budget und die Erfolgsrechnung des TZ.

Das Kulturförderungsleitbild des Kantons von 2002 bekennt sich dazu, dass Opernhaus und TZ die einzigen Institute bleiben, für die der Kanton eine finanzielle Verantwortung trägt. Die kulturpolitische Sonderstellung des TZ ist gerechtfertigt, weil es eine kulturelle Grundversorgung auf der Landschaft sicherstellt und damit im Interesse des ganzen Kantons tätig ist.

Nebst dem Kanton leisten die Gemeinde- und Privatgenossenschafter mit jährlich rund Fr. 535 000 einen wesentlichen Beitrag. Regelmässige Unterstützung erhält das TZ auch von der Zürcher Kantonalbank. Den Restbetrag von Fr. 685 000 erwirtschaftet das Theater durch Einnahmen aus Vorstellungen und verschiedenen Dienstleistungen an Theaterschaffende der Region.

1.2 Neuer Standort

Die Shedhalle auf dem Areal der Sidi ist im Besitz der Beamtenversicherungskasse (BVK) des Kantons. Über mehrere Jahre stand die zukünftige Nutzung dieser Liegenschaft offen. So konnte sich das TZ dort günstig einmieten und mit viel Eigeninitiative seine Produktionsstätte sukzessive ausbauen. Durch den Entscheid der BVK, auf dem Areal eine Wohnüberbauung zu errichten, verliert das TZ auf 30. September 2005 seine bisherige Produktionsstätte. Eine Integration des TZ in die Neuüberbauung wurde geprüft, aber aus funktionellen und finanziellen Überlegungen verworfen.

Im Herbst 2003 haben Vorstand und Theaterleitung verschiedene Objekte begutachtet und an der Industriestrasse in Winterthur (im selben Quartier wie das Sidi-Areal) in der ehemaligen Druckerei Winterthur (heute Ringier Print Zofingen AG) eine rund 1200 m² grosse Halle gefunden, in der die für den Theaterbetrieb notwendige Infrastruktur (Probebühnen mit Garderoben, Administration, Werkstätten, Technik, Schneiderei, Fundus) untergebracht werden kann. Das Areal ist mit drei Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe und der S-Bahn-Haltestelle «Grüze» (rund 300 m entfernt) gut erschlossen. Auf der Westseite des Grundstücks befindet sich ein grosser Parkplatz, 27 vorhandene Plätze sind gebührenpflichtig nutzbar.

2. Die neue Produktionsstätte

Für die Planung der Umbau-, Umzugs- und Einrichtungsarbeiten erhielt das TZ mit RRB Nr. 609/2004 den erwähnten Projektierungsbeitrag von Fr. 135 000.

Die leer stehende Druckerei Winterthur eignet sich gut für den Einbau der neuen Theaterwerkstatt des TZ. Zwar muss das Theater an seinem Maximal-Raumprogramm, das es anfänglich für einen neuen Produktionsort gewünscht hatte, Abstriche vornehmen. Die wesentlichen betrieblichen Anliegen kann es jedoch gut verwirklichen. Die Aufnahme des Theaterbetriebes am neuen Standort ist ab der Spielzeit 2005/06 vorgesehen.

2.1 Allgemeines

Die leer stehende Industriehalle, die für den Theaterbetrieb umgenutzt werden soll, ist rund sechs Meter hoch. Diese Höhe ist ideal für die Werkstatt, den Proberaum bzw. die Spielstätte und das Foyer. Im andern Teil der Halle wird mit einem Zwischenboden zusätzliche Nutzfläche geschaffen. Diese Verbindung von ein- und zweigeschossiger Bauweise unter einem Dach wird als so genanntes «Raum-in-Raum-System» bezeichnet. Es setzt zwar (beim Mieterausbau) aufwendige Investitionen voraus, hat aber – da der gesamte Betrieb unter einem Dach ist – grosse Vorteile für den Theaterbetrieb. Zudem lässt sich dadurch erheblich Mietzins sparen, weil dieser nach der Grundfläche der Halle berechnet wird.

Der Ausbaustandard der gesamten Anlage bleibt grundsätzlich einfach. Zum Teil genügt der vorhandene Ausbaustandard, für einige Räume müssen bestimmte Faktoren (z. B. Klima oder Akustik) verbessert werden.

Die Kosten für den Umbau betragen insgesamt Fr. 2 210 000. Davon hat das TZ 1,5 Mio. Franken (einschliesslich Projektierungskosten) zu übernehmen (vgl. Abschnitte 5 und 6).

2.2 Räumliche Gliederung

Das TZ benötigt die folgenden Räume:

- Proberaum, Garderoben, Aufenthaltsraum (Konversationsraum)
- Eingangsbereich, Foyer, Garderobe, Toiletten, Sanitätsraum
- Schreinerei, Schlosserei, Technik-/Elektrowerkstatt, Lager, Anlieferung, Haustechnik

- Nähatelier, Schneiderei, Kostüm- und Schuhfundus
- Büros Direktion, Dramaturgie, Buchhaltung, Administration und Archiv

Der Besucher-/Personenzugang entsteht neu abseits der bestehenden Anlieferung. Er führt zum Foyer, das als Herzstück der Anlage ausgelegt ist und direkt zum grossen und kleinen Proberaum führt. Die grosse Probenbühne bietet rund 160 Zuschauerinnen und Zuschauern Platz. Im Foyerbereich wird die Halle so belassen, wie sie heute ist. Durch dieses Ambiente soll die Werkstattatmosphäre der Anlage erlebbar werden. Gleichzeitig lassen sich dadurch Kosten einsparen. Ins Erdgeschoss kommen zudem Büros für die Administration, die Dramaturgie, ein Sanitätsraum sowie Garderoben und Toiletten zu liegen.

Werkstattseitig wird die Anlage über eine bestehende Rampe (mit grossem Vordach) erschlossen. Als Ergänzung ist hier lediglich eine Anpassrampe notwendig, damit die Fahrzeuge des TZ mit minimalem Aufwand be- und entladen werden können. Hinter der Rampe liegt die Anlieferungszone, welche einen direkten Materialtransport vom und zum Proberaum und zu den Werkstätten ermöglicht. Die Werkstatt, in der die Bühnenbilder gefertigt werden, ist so bemessen, dass alle Arbeiten, auch die Malerarbeiten, ohne Beeinträchtigung des Probenbetriebs ausgeführt und die Bühnenbilder vollständig aufgestellt werden können.

Auf dem neuen Zwischenboden der Haupthalle befinden sich weitere Büros (Theaterleitung, Administration, Technik). Dort werden auch die Schneiderei, der Kostümfundus und der Aufenthaltsraum (Konversationsraum) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untergebracht.

Die Lagerräume für das bühnentechnische Material liegen im Kellergeschoss. Sie sind durch einen Warenlift erschlossen.

Das bisherige Lager in Dickbuch wird beibehalten. Dort ist selten benötigtes Material (Stellwände, Bühnenbildteile, Requisiten) kostengünstig eingelagert.

Das TZ hat den bevorstehenden Umzug genutzt, seine räumliche Organisationsstruktur zu überdenken und anzupassen. Es will seine Arbeitsabläufe und die Kommunikation zwischen den Abteilungen – im Vergleich zur Sidi – vereinfachen und verbessern.

2.3 Betrieblicher Ausbau

Ein Grossteil der Einrichtung in der Sidi war auf diese Räume zugeschnitten und fest eingebaut. Deshalb kann diese Einrichtung am neuen Standort nicht verwendet werden. Hinzu kommt, dass vieles überaltert ist oder den heutigen Sicherheitsvorschriften nicht mehr genügt. Deshalb sind zahlreiche Neuanschaffungen notwendig. U. a. werden für den Bühnenraum eine feste Aufhängung für Scheinwerfer sowie eine minimale Beleuchtung und eine Tonanlage benötigt. Eine solche Beleuchtungsanlage vereinfacht nicht nur die Einleuchtarbeit, sondern erspart dem TZ die zeitaufwendige Montage und Demontage von Scheinwerfern zwischen Proben und Vorstellungen. Diese Investitionskosten betragen insgesamt rund Fr. 280 000.

3. Eröffnungsproduktion

Das TZ möchte seine Theatersaison 2005/06 am neuen Standort mit einem ausserordentlichen Theaterereignis beginnen. Das konkrete Theaterprojekt steht noch nicht fest und dürfte spätestens im Frühjahr 2005 vorliegen. Das TZ rechnet mit einem Kostendach von Fr. 100 000. Es wünscht vom Kanton eine Beteiligung mit einem Produktionskostenbeitrag.

4. Mietzinsbelastung

Für kurze Zeit muss das TZ sowohl für die heutige wie auch die zukünftige Produktionsstätte Miete zahlen. Zur Finanzierung der am neuen Ort erhöhten Miete (vgl. Abschnitt 7.1 Mietkosten) fehlen dem TZ bis zum Beginn des neuen Rahmenkredites ab August 2006 zudem rund Fr. 150 000. Es ersucht deshalb den Kanton, diese Kosten ebenfalls mit zu übernehmen.

5. Kosten

Dem Gesuch für den Baubeitrag liegt das bewilligungsfähige Umbauprojekt mit einem detaillierten Kostenvoranschlag zu Grunde. Die Umbaukosten betragen Fr. 2 210 000. Das TZ hat davon Fr. 1 470 000 zu übernehmen, den Rest trägt die Vermieterin.

Die Kosten für das gesamte Vorhaben (Umbau, Einrichtung, Zügel, Eröffnungsproduktion, Mietzins) betragen Fr. 2 740 000 und gliedern sich wie folgt:

	Fr.	Fr.
<hr/>		
Umbau		
– Gebäudekosten	1 958 000	
– Umgebung	40 000	
– Baunebenkosten	51 000	
– Reserve	161 000	
<hr/>		
Total Umbau	2 210 000	2 210 000
Einrichtung		
– Probenräume	72 305	
– Garderoben, Foyer, Sanitätsraum	20 280	
– Schreinerei, Technik, Lager	63 383	
– Nähatelier, Schneiderei, Fundi	15 000	
– Büros, Archiv, Bürotechnik	75 182	
– Aussenwerbung	15 000	
– Umzug, Entsorgung	10 000	
– Reserve	8 850	
<hr/>		
Total Einrichtung	280 000	280 000
Miete und Eröffnungsproduktion		250 000
<hr/>		
Total		2 740 000
<hr/>		

6. Finanzierung

Die finanziellen Mittel des TZ reichen zur Deckung des regulären Produktions- und Vorstellungsaufwandes, nicht aber für grössere Investitionen. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

	Fr.
– Eigenleistung	70 000
– Stadt Winterthur (bewilligt)	**20 000
– Kulturstiftung Winterthur	20 000
– Kanton	1 750 000
– Theaterclub/Stiftungen/Spenden	40 000
– Gesellschaft der Freunde des TZ	50 000
– Zürcher Kantonalbank	*50 000
– Ringier Print Zofingen AG	740 000
Total	2 740 000

* Die ZKB leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 180 000 an das TZ. Dazu kommen rund weitere Fr. 100 000 in Form von Sachleistungen für Inserate und Drucksachen.

** Die Stadt Winterthur leistet jährlich ihren Mitgliederbeitrag, der sich 2004 auf Fr. 72 723.20 beläuft. Zudem finanziert die Stadt die Vorstellungen in den Quartieren (jährlich rund Fr. 25 000). Grössere Leistungen können von der Stadt Winterthur als Finanzausgleichsgemeinde nicht erwartet werden.

7. Betrieb und Betriebskosten

Das TZ schloss seine Jahresrechnung 2002/03 mit einem Gewinn von Fr. 30 213.35. Nach Abzug des Verlustvortrages von 2001/02 (Fr. 26 090.04) verblieb ein Reingewinn von Fr. 4 123.31. Das Genossenschaftskapital betrug per 31. Juli 2003 Fr. 252 400. Die Jahresrechnung 2003/04 schloss mit einem Defizit von Fr. 12 455 (budgetiert war ein Defizit von Fr. 34 685). Das Genossenschaftskapital per 31. Juli 2004 beträgt Fr. 241 300. Ab der Spielzeit 2004/05 sind Gewinne budgetiert (2004/05: Fr. 16 560, 2005/06: Fr. 13 100).

7.1 Mietkosten/Mietvertrag

Am neuen Standort betragen die Mietkosten Fr. 244 291 pro Jahr (einschliesslich Nebenkosten und Mehrwertsteuer) und sind damit fast doppelt so hoch wie bis anhin (rund Fr. 132 000 pro Jahr).

Das TZ hat eine Konkurrenzofferte für einen anderen Standort intensiv geprüft. Diese Konkurrenzofferte hat es dem TZ erlaubt, in den Vertragsverhandlungen mit der Ringier Print Zofingen AG, gute Mietbedingungen auszuhandeln. Nebst der schon erwähnten Beteiligung am Umbau (Fr. 740 000) und einem langjährigen Sponsoringvertrag (insgesamt Fr. 330 000) verzichtet die Ringier Print Zofingen AG auf die Mietforderungen sowohl während der Reservationszeit als auch diejenige während der Umbauzeit, was einem Erlass von Fr. 110 000 gleichkommt. Der Mietvertrag wurde im August 2004 unterzeichnet. Er umfasst eine Mietdauer von zehn Jahren und sieht die Möglichkeit der Verlängerung vor.

8. Prüfung durch die zuständigen Fachdirektionen

Die Fachstelle Kultur der Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion haben das Gesuch in der Vorphase begleitet und das Projekt geprüft. Beide bezeichnen den neuen Standort als ideal. Die Fachstelle führt aus, dass der Tourneebetrieb des TZ auf eine zentral gelegene und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossene Produktionsstätte angewiesen ist. Gleichzeitig bezeichnet die Fachstelle den vorgelegten Finanzierungsplan als ehrgeizig (vgl. Abschnitt 6). Zudem erachtet sie das vorgeschlagene Kostendach der Eröffnungsproduktion von Fr. 100 000 als zu tief und nennt Fr. 150 000 als realistischen Betrag.

Die Baudirektion beschränkt sich in ihrer Stellungnahme ausschliesslich auf das Bauvorhaben. Sie bezeichnet das Projekt als zweckmässig und frei von Luxus. Sie erwartet auf Grund der Anordnung und der geplanten Ausgestaltung der Räume einen reibungslosen Betrieb. Zudem stellt sie fest, dass die veranschlagten Baukosten von insgesamt Fr. 2 210 000 angemessen sind und ohne wesentliche Abstriche bei der Betriebstauglichkeit kaum mehr Kürzungen möglich wären.

9. Bemessung des Kantonsbeitrages

Vom Kanton wird insgesamt ein Beitrag von Fr. 1 750 000 gewünscht. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

	Fr.
– Planung, bauliche Investitionen, Reserve	1 470 000
– Anteil Einrichtungen, Miete und Eröffnungsproduktion	280 000
Total	1 750 000

Da mit RRB Nr. 609/2004 die Projektierungskosten von Fr. 135 000 schon bewilligt worden sind, vermindert sich der Betrag, um den effektiv noch ersucht wird, auf Fr. 1 615 000. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

	Fr.
– bauliche Investitionen, Reserve	1 335 000
– Anteil Einrichtungen, Miete und Eröffnungsproduktion	280 000
Total	1 615 000

Die Übernahme von Mietkosten durch den Fonds ist nicht erlaubt. Hingegen ist eine Verwendung von Fondsgeldern für die Einrichtung und zu Gunsten der Eröffnungsproduktion möglich (vgl. Abschnitt 10).

Verglichen mit anderen Fondsleistungen (z. B. zu Gunsten der neuen Zürcher Filmstiftung) wäre ein Beitrag von Fr. 1 615 000 nicht überaus hoch. Der Fonds hat in seinem Budget zu Gunsten des TZ den Betrag von 1,5 Mio. Franken (neben dem Projektierungskredit von Fr. 135 000) eingestellt. Eine Beschränkung des Investitionsbeitrages des Kantons auf 1,5 Mio. Franken ist angebracht. Dafür sprechen folgende Gründe. Der Fonds

- ist auf Grund der absehbaren Ausgaben zu Sparmassnahmen verpflichtet,
- muss – auch gegenüber kulturellen Organisationen – deutlich machen, dass er nur noch für unbedingt notwendige Investitionen zur Verfügung steht und die gesuchstellenden Organisationen noch stärker zur Beschaffung von Sponsorengeldern aktiv werden müssen, und

- der Fonds bzw. der Kanton hat mit einem zweiten Beitrag von nun 1,5 Mio. Franken die neue Produktionsstätte des TZ mit insgesamt Fr. 1 635 000 unterstützt. Dies darf als grosszügige Leistung bezeichnet werden.

Damit das TZ bei der Verwendung des Kantonsbeitrages nicht zu sehr eingeschränkt wird und auf Sponsorenbeiträge flexibel reagieren kann, ist es angezeigt, dass es auch den Beitrag des Kantons einigermaßen frei einsetzen kann. Somit muss es vom bewilligten Betrag nur mindestens Fr. 1 200 000 an die noch ungedeckten Baukosten (von insgesamt Fr. 1 335 000) verwenden, kann jedoch gleichzeitig höchstens Fr. 300 000 für die Einrichtungen und die Eröffnungsproduktion einsetzen.

10. Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

1. Der Beitrag von Fr. 1 500 000 ist bestimmt einerseits für die baulichen Arbeiten und die Einrichtung der neuen Produktionsstätte, andererseits für die Eröffnungsproduktion.
2. Vom bewilligten Betrag müssen mindestens Fr. 1 200 000 für die Umbauarbeiten verwendet werden.
3. Höchstens Fr. 300 000 können für die Einrichtung und die Eröffnungsproduktion eingesetzt werden.
4. Eine Verwendung des vom Kanton bewilligten Beitrages zur Deckung der Mieten ist ausgeschlossen.
5. Die Auszahlung zu Gunsten des Bauprojektes und der Einrichtung erfolgt tranchenweise. Das TZ erarbeitet mit dem Hochbauamt einen Zahlungsplan, woraus ersichtlich ist, wann welche Beiträge aus dem Lotteriefonds überwiesen werden.
6. Die Bauabrechnung und die Rechnung für die Einrichtung werden nach Abschluss der Bauarbeiten geprüft. Zu diesem Zweck reicht das TZ dem Kanton eine detaillierte Abrechnung mit den jeweiligen Einzelbelegen ein. Diese werden von der Baudirektion geprüft.
7. Verwendet das TZ einen Anteil von den unter Punkt 3 aufgeführten Geldern für die Eröffnungsproduktion, so ist der Fachstelle Kultur ein Budget für diese Produktion einzureichen. Die Fachstelle Kultur hat dieses Budget zu genehmigen und den Beitrag zur Auszahlung freizugeben.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 1 500 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Jeker

Der Staatsschreiber:

Husi